

Zeitschrift:	Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber:	Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band:	49 (1993)
Artikel:	Zwei Beraine des ehemaligen Klosters Olsberg im Augster Bann : nach den Originalurkunden übersetzt von Fritz Heussler
Autor:	Soder, Pierre A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-894465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Beraine des ehemaligen Klosters Olsberg im Augster Bann

nach den Originalurkunden übersetzt von Fritz Heussler †,

herausgegeben von Pierre A. Soder

In dem grossen Urkundenbestand des ehemaligen Klosters Olsberg, der 667 Nummern umfasst und im Aargauischen Staatsarchiv aufbewahrt wird, befindet sich eine Anzahl sogenannter “Beraine”. Dr. Fritz Heussler hat kurz vor seinem Tode zwei von ihm aus den Originalurkunden übernommene und ins Neuhochdeutsche übersetzte Texte der Neujahrsblatt-Kommission zur Publikation übergeben.

Das Wort *Berain* sucht man in Sprachwörterbüchern meist vergeblich: es fehlt sowohl im sechsbändigen Duden wie im Sprachbrockhaus. Zum (sächlichen, seltener weiblichen) Hauptwort *Berain* oder *Berein* gehört das in unsern Texten ebenfalls auftretende Zeitwort *bereinen*, nach dem Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Mathias Lexer (30. Aufl. 1961, Seite 15) in der Bedeutung “abgrenzen”, nebst *sich bereinen*, in der Bedeutung “angrenzen, anstreifen”. Gleichbedeutend ist das aus dem Lateinischen abgeleitete *Urbar*, nach dem Neuen Brockhaus (6. Aufl. 1980, Bd. 5, Seite 381): “Im Mittelalter die Einkünfte aus Grund und Boden, häufig auch das Grundstück selbst”, bzw. *Urbarium*: “Güter- und Einkünfteverzeichnis für die Wirtschaftsführung und Verwaltung der Grundherrschaften.” Das Schweizerdeutsche Wörterbuch (Idiotikon, Bd. 6, Spalte 992) definiert das Wort *Berain* wie folgt: “a) amtliches Verzeichnis der bodenzinspflichtigen Grundstücke einer Gemeinde mit der Beschreibung der Grenzen, Grösse, Kulturart und Angabe des Zinses; b) Gesamtheit der einem bestimmten Grundherrn (Kloster usw.) zinspflichtigen Grundstücke einer Gemeinde.”

Die Olsberger Texte geben uns in ihrem juristisch-pedantischen Amtsdeutsch mit seinen endlosen Bandwurmsätzen ein deutliches Bild davon, wie in der frühen Barockzeit, noch keine 100 Jahre nach der Reformation, die Funktion unseres heutigen Grundbuches ausgeübt wurde. Sie machen uns auch mit zahllosen Personen- und Flurnamen bekannt, auf die wir im Anhang eingehen werden.

Auf eine kartographische Restitution der Grundstücke im Sinne eines Grundbuch-Übersichtsplans haben wir verzichten müssen, da die in den Berainen gemachten Angaben doch zudürftig sind.

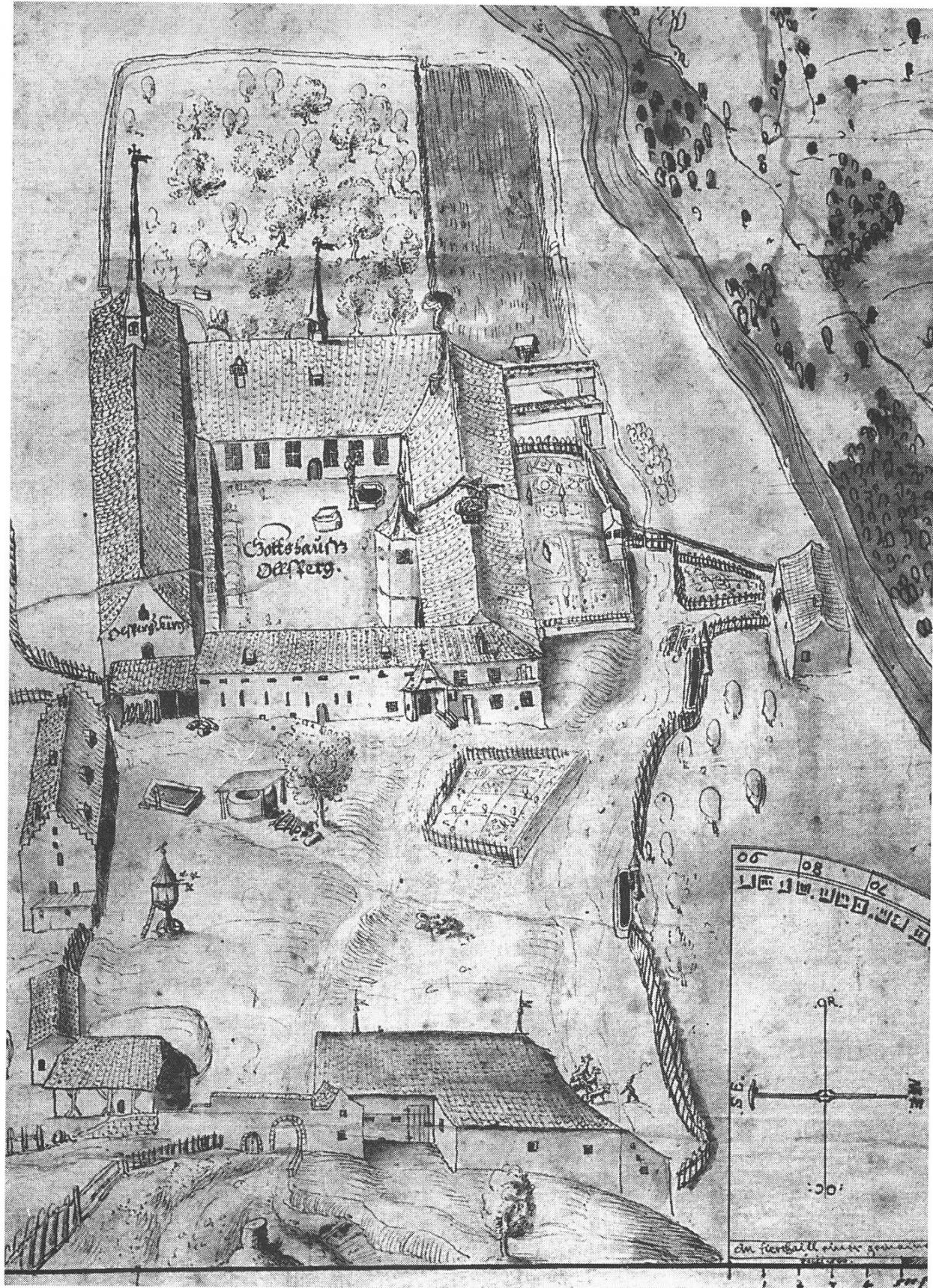


Abb. 1: Das Koster Olsberg von Westen. Zeichnung von Melcher H. Graber, 1602

Olsberger Urkunde Nr. 604 vom 11. September 1607

Ich, Leonhard Schauli, Vogt zu Augst in der Herrschaft Rheinfelden, bekenne öffentlich und tue jedermann kund mit diesem Berainsbrief, dass, als ich am heutigen Tag an Stelle und im Namen der römisch-kaiserlichen Majestät, unseres allernädigsten Herrn, und der fürstlich Durchlauchten zu Österreich etc., unserer allernädigsten Herren, und ausserdem auf besondern Befehl des edlen, ehrenfesten Junkers Hans Othmar von und zu Schönau, des Hauptmanns der Vier Waldstädte am Rhein und Obervogts beider Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden, meines gebietenden Junkers, auf Anrufung hin hier zu Augst öffentlich zu Gericht sass, vor mich und den öffentlichen Gerichtstag gekommen und erschienen ist der Schaffner und in dieser Sache bevollmächtigte Anwalt der ehrwürdigen, edlen und geistlichen Frauen: der Äbtissin, der Priorin und des Konvents des Klosters Olsberg, der ehrenhafte, vornehme Herr Johann Ott, und liess durch seinen rechtmässig zugelassenen Fürsprech vor Gericht reden und vorbringen, dass dem erwähnten Kloster kraft eines vorgelegten pergamentenen alten Briefes von dem weiter unten erwähnten *Schupposengütchen*¹⁾ in dem Banne hier zu Augst alljährlich auf Martini drei *Viernzel*²⁾ Dinkel, ein Viernzel Hafer und vier Herbsthühner als Bodenzins zufallen. Und da nun zwar das erwähnte Kloster und der Konvent solche Schupposengüter rechtmässig in Besitz haben, aber weil die Anstösser derselben im Laufe der Zeit gestorben sind, gewechselt haben und Unrichtiges geschehen ist, weswegen auch der Zins nicht alljährlich vollständig abgeliefert worden ist, ist es sowohl für die Zinspflichtigen und Inhaber als auch für das genannte Kloster und den Konvent von Olsberg ein unvermeidliches Erfordernis, die Güter mit ihren jetzigen besondern Grenzen, Lagen und Umfängen, auch die früheren, von denen noch Zinse eingehen, von neuem berainen, beschreiben und erneuern zu lassen. So begehrte er im Namen der wiederholt Erwähnten durch Richterspruch zu erfahren, ob diese Erneuerung und Berainigung nicht rechtmässig vor sich gehen und geschehen sollte. Als dann auf meine, des vorgesetzten Richters, Umfrage hin das vorgeschlagene Berain wie begehrt durch Richterspruch anerkannt wurde, ermahnte und erinnerte ich, der Richter, die Gerichtspersonen und Zinspflichtigen, auch alle Anwesenden bei den Pflichten und Eiden, durch welche ich und sie der höchstgenannten römisch-kaiserlichen Majestät und den fürstlich Durchlauchten zu Österreich verbunden und zugetan seien, nach Verlesung des erwähnten alten Briefes in lauterer Wahrheit alle und jede Grundstücke und Güter, von welchen die genannten Zinse, die sie bisher ausgerichtet hatten, ergangen wären und jeder einzelne in Händen oder besessen hätte oder sonst darüber gut Bescheid wüsste, mit ihren Lagen und jetzigen Anstössen bekannt zu geben und anzuseigen und dabei weder Hinterlist noch Betrug zu gebrauchen oder etwas zu verschweigen, wodurch ein oder mehrere Grundstücke zinsfrei gemacht und andere desto mehr belastet würden,

niemandem zuliebe noch zuleide, dabei auch nicht anzusehen Eigennutz, Selbstsucht, Bestechung, Furcht, Neid oder Hass, weder Freundschaft noch Feindschaft, so wahr ich und sie hoffen, Gott dem Allmächtigen am Jüngsten Gericht darüber Rede und Rechenschaft zu geben. Dies wurde hierauf von mir, dem Richter, desgleichen von den nachgenannten Gerichtspersonen und Zinspflichtigen, auch von den Ältesten aus der Gemeinde ausdrücklich vollzogen, angegeben und von dem ehrenfesten, vornehmen Herrn Jacob Felgener, ihrer römisch-kaiserlichen Majestät und der fürstlich Durchlauchten Einnehmer und Landschreiber der erwähnten Herrschaft Rheinfelden, ordnungsgemäss und mit Fleiss schriftlich festgehalten. Auch wurde Bartle Heussler als der Höchste im Zins zum *Hofträger*³⁾ ernannt. Und dies sind die Güter, wie hiernach folgt:

Erstlich vier Jucharten Ackerland im Mittleren Stalden samt beiden Rainen liegen auf der einen Seite der Länge nach oben an des erwähnten Bartle Heusslers Herrschaftsgut und von vormals Hans Thoman Meyers sel. Erben, auf der andern Seite an des erwähnten Hans Thoman Meyers Erben Bärenfelser Gut, stossen vorn auf den Weg, der nach Rheinfelden geht, hinten auf dieses Klosters Gut, welches Bartle Heussler bebaut. Ich, der Vogt Leonhard Schauli, und Bartle Heussler haben diese in Händen.

Item eine halbe Jucharte in der Rheinau, auch unten am Rain, neben den genannten vier Jucharten, auf der andern Seite neben vormals Hans Thoman Meyers sel. Erben, sie stösst hinten auf Bartle Heussler, vorn auf den Rheinfelder Weg. Es haben sie des genannten Meyers Erben in Händen.

Item drei Jucharten, auch in der Rheinau, auf der einen Seite der Länge nach neben vormals Hans Thoman Meyers sel. Erben Bärenfelser Gut; sie stossen hinten auf Bartle Heussler, vorn an den Weg, der zum Stalden geht. Hievon haben Hans Thoman Meyers Erben zwei und der genannte Bartle Heussler eine Jucharte in Händen.

Item anderthalb Jucharten auf Rüschen, auf der einen Seite neben Hans Jacob Lützelschwabs Herrschaftsgut, auf der andern Seite neben Leonhard Schaulis sel. Erben Bärenfelser Gut, stossen abwärts auf Bartle Heusslers Herrschaftsgut, aufwärts auf Heinrich Schauli, ebenfalls Herrschaftsgut. Es haben sie des genannten Leonhard Schaulis Erben in Händen.

Item ungefähr zwei Jucharten Ackerland und Wiesen am Ziegelacker auf der einen Seite unten neben dem Violenbach, auf der andern Seite an dem Weg, der nach Arisdorf geht, abwärts an Jacob Schaulis sel. Erben Herrschaftsgut. Es haben sie Bartle Heussler und seine Stieftochter Agnes Wölflin in Händen.

Item zwei Jucharten Wald am Leimen, die früher Ackerland gewesen waren, liegen an deren von Olsberg Gut, das Jocle Schmidlin bebaut und später Ambrosi Frobenius in Händen gehabt hat. Anmerkung: Weil dieses Grundstück auf baslerischem Hoheitsgebiet liegt, haben die zu Liestal es zuhanden genommen und lassen niemanden mehr darin holzen.

Item sechs Jucharten Wiesland, die früher Ackerland gewesen waren, auf dem Grien, auf der einen Seite neben Hans Schauli, Bartle Heussler und mir, Vogt Schauli, auf der andern Seite neben Hans Thoman Meyers sel. Erben – auch dies ist Olsberger Gut –, stossen nach aussen und nach innen an der Herren von Basel Gut. Es haben davon die genannten Herren von Basel vier und Fridlin Heusslers Erben zwei Jucharten in Händen.

Item zwei Jucharten Ackerland bei der obern Mühle, liegen neben vormals Hans Thoman Meyers sel. Erben Bärenfelser Gut, auf der andern Seite neben dem Herrschaftsgut, das Vogt Schauli, Jacob Kuone und Hans Schauli bebauen, stossen nach vorne auf Ambrosi Frobenius' Erben, nach aussen auf Fridlin Heusslers und Vogt Schaulis Herrschaftsgut. Es hat sie Bartle Heussler in Händen.

Item wiederum zwei Jucharten Ackerland am Schönenbüchel, auf der einen Seite neben vormals Hans Thoman Meyers sel. Erben Herrschaftsgut, auf der andern Seite neben Fridlin Kuonis Gut, das auch Herrschaftsgut ist, stossen nach aussen auf der Herren von Basel Gut, nach innen auf das Bärenfelser Gut, das Jacob Ehingers Erben bebauen. Es hat sie Melchior Zehender an der Brücke in Händen.

Item wiederum zwei Jucharten Ackerland neben dem Violenbach in Vielenrüth, auf der andern Seite der Länge nach aussen auf vormals Thomas Meyers sel. Erben, nach innen auf Hans Golder. Es haben sie Jacob Senn und Kleinhans Golder in Händen.

Item drei Jucharten Wiesland, die früher Ackerland gewesen waren, in Büraten, liegen zwischen der Herrschaft Gut, auf der einen Seite neben mir, Vogt Schauli, auf der andern Seite neben Bartle Heussler, der dieses Grundstück in Händen hat, stossen nach innen auf den Wassergraben, der in die Lochmatt geht, nach aussen an die Landstrasse, die nach Basel geht.

Item eine halbe Jucharte Wiesland, auch in Büraten, ist auf einer Seite ein Grenzstück, vor den Reben und neben dem Violenbach, auf der andern Seite neben Georg Wölflins Erben, stösst nach innen auf den Wassergraben, der in die Lochmatt geht, nach aussen auf Hans Syberts Klostergut. Es hat sie Jacob Lützelschwab in Händen.

Item eine Hälfte Wiesland in Büraten, oben und unten ein Grenzstück, stösst nach oben auf Georg Schaulis Bärenfelser Gut, nach unten auf Bartle Heussler. Es hat sie Diebold Döbelin in Händen.

Item eine Jucharte Wiesland, auch in Büraten, auf der einen Seite neben Bartle Heussler, auf der andern Seite neben Kaspar Schauli von Rheinfelden, stösst nach aussen auf den Wassergraben, nach innen auf Diebold Döbelin in Wyhlen, nach unten wiederum auf Bartle Heusslers Reben. Und hiervon hat er, Döbelin, ein Zweithel und Bartle Heussler die andern zwei *Zweithel*⁴⁾.

Item wiederum ein Zweithel Wiesland und Reben in Büraten, in den Äusseren Reben, auf der einen Seite neben Bartle Heussler, der dieses Grundstück in den Händen hat, auf der andern Seite ist es ein Grenzstück, stösst nach oben auf Diebold Döbelin.

Item anderthalb Jucharten Wiesland in Büraten, liegen auf der einen Seite neben Christen Schaulis Bärenfelser Gut, auf der andern Seite neben Kaspar Schauli in Rheinfelden, stossen nach unten auf die Reben, nach oben auf Bartle Heusslers Herrschaftsgut. Es hat sie Peter Meyer der Friesz in Händen, und sie sind rings mit Grenzsteinen umgeben.

Item dreieinviertel Jucharten Reben im Schüracker, liegen auf der einen Seite neben alt Lienhart Schaulis sel. Erben und Fridolin Kuone, auf der andern Seite neben Hans Thoman Meyers sel. Erben, stossen unten auf den Rhein, oben auf den Weg, der zu den Reben geht. Es haben sie des genannten Meyers Erben und Hans Sybert in Händen.

Item anderthalb Jucharten Wiesland und Gesträuch Hinter Mauern in der Gruebhalde, rings mit Grenzsteinen umgeben, liegen auf der einen Seite neben Fridlin Kuones Klostergut zu Augst, auf der andern Seite neben alt Hans Schmids Bärenfelser Gut, stossen nach unten auf Fridlin Heusslers Witwe und nach oben auf Bartle Heusslers Herrschaftsgut. Es hat sie Heinrich Schauli in Händen.

Item ein Zweitel Ackerland in der Rheinau, ist beiderseits ein Grenzstück, stösst nach unten gegen den Rhein auf Hans Thoman Meyers sel. Erben, nach oben wiederum auf die erwähnten Erben. Auch dies ist Olsberger Gut. Es hat es Bartle Heussler in Händen.

Item in der Rheinau alles, was da zusammenhängend Halde, Gebüsch und Ackerland ist, es soll ungefähr gegen vierzehneinhalf Jucharten sein, ist nach aussen gegen der Herrschaft Gut, das ich, Vogt Schauli, und Georg Fritschin haben, mit Grenzsteinen versehen, stösst nach innen auf das oben erwähnte Zweitel Ackerland, liegt auf der einen Seite neben alt Lienhardt Schaulis Erben, Hans Golder und am Rhein, auf der andern Seite ist es ein Grenzstück. Es haben es Bartle Heussler, Heinrich Schauli, Hans Thoman Meyers Witwe und Erben und Peter Wilhelm in Händen.

Und nachdem dies Berain vor mir, dem vorgesetzten Richter, und den hernach-genannten Gerichtspersonen von den Zinspflichtigen und Inhabern der Güter, auch von den Ältesten der Gemeinde, wie oben erwähnt, in dieser Weise bekannt gemacht und beschrieben, auch mir und ihnen jeder Teil sogleich öffentlich und verständlich vorgelesen, für recht befunden und von niemandem widersprochen worden war, wurde der Anrufung und dem Begehr des vorerwähnten olsbergischen Schaffners gemäss auf meine, des obengenannten Richters, Umfrage hin durch die ehrbaren und weisen Männer: Hans Jacob Lützelschwab, Heinrich Bürcher, Jacob Kuone, Hans Schauli, Peter Wilhelm, alt Hans Schmid, Hans Boni und Klaus Schauli erkannt, dass dies erneuerte Berain jetzt und in

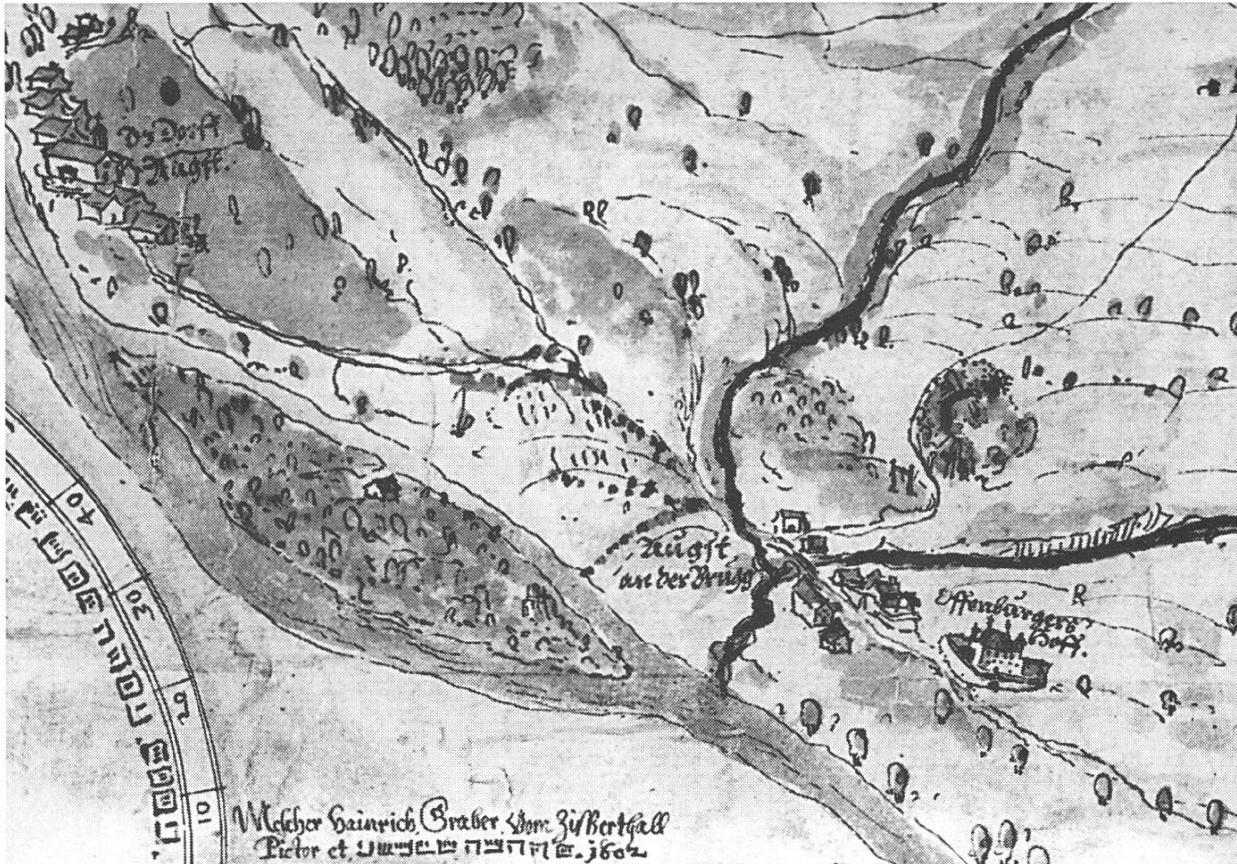


Abb. 2: Älteste Landkarte aus der Gegend von Augst, Ausschnitt aus dem Grenzplan von Melcher H. Graber, 1602; links das Dorf Augst, der Rhein und die Insel Gwerd, rechts davon Augst an der Brück mit Ergolz und Violenbach, das Hochgericht auf Kastelen und das überwucherte, hufeisenförmige römische Theater; rechts der Offenburger Hof (heute "Schlössli")

Zukunft vor allen Leuten, Richtern und Gerichten, geistlichen und weltlichen überall, jederzeit, gegen jedermann, auch sooft und jedesmal, wenn es nötig sein würde, guten Glauben, Kraft, Gültigkeit und Bestand haben soll, und wofern in Zukunft, über kurz oder lang mehr Güter, die hiezu gehören, für sicher und gewiss samt ihren Grenzen befunden würden, dieselben gleicherweise in dies Berain inkorporiert werden sollen, jedoch in erster Linie für die mehrmals höchstgenannte römisch-kaiserliche Majestät und das hochlöbliche Haus Österreich, was deren oberherrliche Rechte und Ansprüche, auch Steuern, Zinse und Einkünfte betrifft, desgleichen für andere Zinsherren, die bessere und berechtigtere Ansprüche, auch ältere Beraine und briefliche Sicherheiten hierfür vorzulegen haben, wie auch für die Untertanen ihrer Aussagen wegen ohne jeglichen Fehlentscheid und Schaden. Jeder Betrug sei hierin vermieden.

Und zu einem wahren Zeugnis hierfür ist dies Berain nach ergangenem Richterspruch und auf meine, des obgenannten Richters, dringliche und eifrige

Bitte mit dem eigenen ererbten anhangenden Siegel meines wohlgedachten gnädigen Junkers Hans Othmar von Schönau etc. (jedoch für ihre Hoheit, deren Erben, für mich und das Gericht in andern Angelegenheiten ohne Schaden) besiegelt worden.

Gegeben und geschehen am elften Tag des Monats September, als man nach der seligmachenden Geburt Christi Jesu, unseres einzigen Erlösers, eintausend sechshundert und sieben Jahre zählt. Jacob Felgener, Einnehmer und Landschreiber der Herrschaft Rheinfelden.

Aus dem Originaltext der Urkunde 604

Ich Leonhardt Schauwlin, vogg zue Augst der herrschafft Reinfeld, bekenn öffentlich und thuen khundt allermeniglich hiemit disem berains brieff, dasz alsz an heüt seines datums anstatt und innammen der Röm. Kay. Mayt. und Frl. Dhtn. zue Össterreich etc., unserer allergnedigist – und gnedigisten herrn, und dann usz sonderm befech desz edlen vesten junckhern Hansz Othmars von und zue Schönauw, haubtmans der vier waldstetten am Rein und obervogg beeder herrschafften Lauffenberg und Reinfeld, meines gebietenden junckhern, ich von anrüeffens wegen alda zue Augst öffentlich zue gericht gesesszen bin, für mich und dasszelbig offen verbanen gericht khomen und erschinen ist der erwürdigen, edlen und gaistlichen frauwen abbtissin priorin und convent desz gottshausz Olsperg schaffner und des orts bevolmechtigter anwaldt, der erenhafft fürnem herr Johan Ott, und liesz durch seinen zue recht erlaupten fürsprechen in recht reden und fürbringen, demnach gerüert gottshausz vermög fürgelegten pergamentinen alten brieffs von nachgeschribenem schuppusgüettlin in dem bann alda zue Augst jerlich uff Martini drey viertzel dinckhel, ein viertzel habern und vier herbsttüener zue bodenzinsz fallen, und nunmahlen gedacht gottshaus und convent mit guotter besitzung inhandts hette, solche schuppusgüetter aber wegen die angewandt derselben jarelangerter zeit halb abgestorben, geendert und etwas unrichtigs, der ursachen auch der zinsz nicht jährlich völlig gelüfft worden, mit iren jezigen sondern anstöszen, gelegenheit und begreiffungen, auch solcher von alters her und noch darvon geenden zinszen von neuwendingen zue berainen, zue beschreiben und renoviern zue lasszen, sowol der zinsleüthen und inhabern, alsz gedacht gottshausz und convent Olsperg unvermeidenliche notturfft erforderte, so begerte er derowegen innammen mehrgemelt, an einer urtel zu erfahren, ob dise erneüwerung und berainigung nicht billich fürgehν und beschehen solte. Wann dann uff mein des obgesetzten richters umbfrag angeregt berain begerter masszen mit urtel erkhardt wardt, ich der richter, die gericht und zinsleüth, auch der gantze umbstandt bey den pflüchten und eyden, damit ich und sie höchstermelter Röm. Kay. Mayt. und Frl. Dthen. zue Österreich verwandt und zuegethon seyen, erindert und ermant, uff fürlesung gerüerten alten brieffs, in lauterer wahrheit, alle

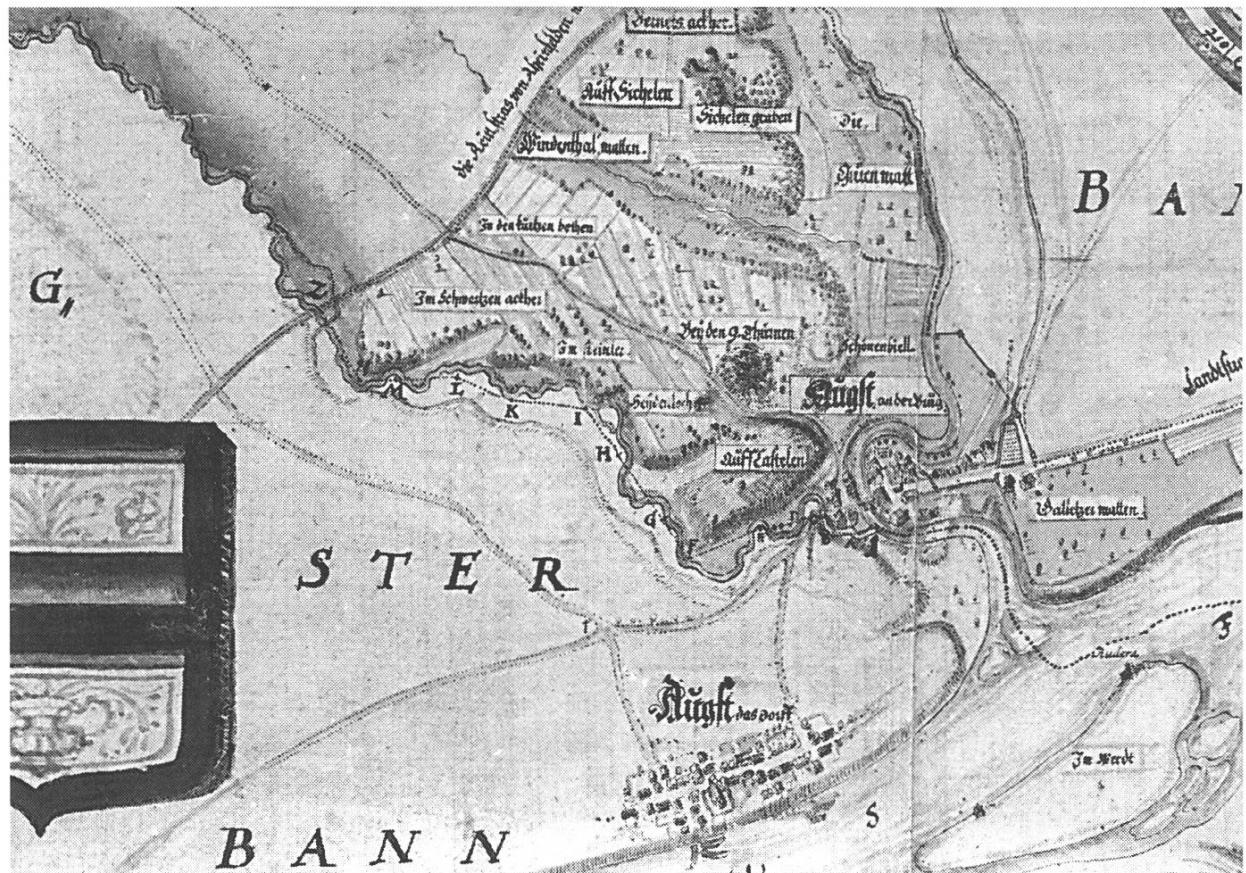


Abb. 3: Ausschnitt aus G.F. Meyers Karte von Augst etc., 1680. Der Bann von Augst, das Dorf und Augst an der Brug ist deutlich abgegrenzt, z.T. sind die Grenzsteine eingetragen. Man beachte den kartographischen Fortschritt gegenüber M. Graber, der der Anwendung von Vermessungsinstrumenten zu verdanken ist.

und jede stuckh und güetter, ab welchen die gemelte zinsz, so sie biszhero gericht, gangen und je jeder inhandts oder besessen oder sonst darumben guet wisszens hette, mit iren gelegenheiten und jezigen anstösszen zu eröffnen und anzuseigen und darunder kein geverdt noch betrug zue gebrauchen oder ichtzt zue verschweigen, dardurch ein oder mehr stuckh ledig gemacht und andere desto mehr beschwert wurden, niemandts zue lieb noch zue leidt, auch hierin nit anzusehn eigennutz, müeth, gaaben, forcht, neidt oder hassz, freündtschafft noch feindtschafft, alsz ich und sie Gott dem Allmechtigen am Jüngsten Gericht getrauwen darumben red und rechenschafft zue geben. Welches dann hieruff von mir dem richter, deszgleichen den hernachbeschribenen gerichts- und zinszleütten, auch den ältesten usser der gemeindt eigentlich beschehen, angegeben und durch den ernvesten fürnemmen herrn Jacob Felgener, irer Röm. Kay. Mt. und Frl. Dthen. einnemmer und landtschreiber gerüterter herrschafft Reinfelden, ordenlich und vleiszig beschriben, hierumben auch Bartle Heüssler alsz der höchste im zinsz zue hoffträger erkhardt worden, und seindt dasz die güetter, wie hernach volget:

Erstlichen vier jucharten ackhers im Mittlern Stalten sambt beeden rainen, ligen einseit der lenge nach oben an ermelts Bartle Heüszlers herrschafft guett, und weylandt Hansz Thoman Meyers seiligen erben, anderseits ermelts Hansz Thoman Meyers erben, Berenfelszer guett, stoszen vornen uff den weg, der geen Reinfelden geth, hinden uff disz gottshaus guet, so Bartle Heüszler bauwet, haben ich, der vogt Leonhart Schauwin und Bartle Heüszler selbs in handen.

Item ein halb jucharten in dem Reinauw, auch unden am Rain, neben ermeldten vier jucharten, andrerseits neben weylandt Hansz Thoman Meyers seiligen erben, stoszt hinden uff Bartle Heüszler, vornen uff den Reinfelder weg, haben ernants Meyers erben in handen.

Olsberger Urkunde Nr. 618 vom 12. März 1619 (Auszug)

... Und dies sind die Güter, wie folgt:

Erstens unter österreichischer Jurisdiktion anderthalb Jucharten Wiesland Hinter der Mauer. Es haben sie des erwähnten Hans Thoman Meyers sel. Erben. Sie liegen auf der einen Seite neben ihnen selbst, auf der andern neben Hans Heussler von Basel, stossen nach oben auch auf der einen Seite neben ihnen selbst, nach unten auf Bartle Heussler und Jacob Lützelschwab.

Item eine Jucharte Wiesland liegt auch Hinter der Mauer. Bartle Heussler hat sie. Sie liegt auf der einen Seite neben Hans Thoman Meyers sel. Erben am Wassergraben, auf der andern Seite neben Hans Schauli, dem Vogt, stösst nach oben auf die Strasse gegen Rheinfelden. Nach unten auf Jacob Kuoni.

Item eine Jucharte, heisst Hinter der Mauer. Bartle Heussler hat sie. Sie liegt auf der einen Seite neben Heinrich Küenzin und Georg Wölfflin, auf der andern Seite neben Fridlin Kuoni, stösst nach aussen an Thomas Ehinger, nach innen auf die Mauer.

Item eine Jucharte Ackerland liegt unterhalb der Landstrasse, die nach Basel geht. Sie konnte nicht lokalisiert werden.

Item eine Hofstatt, Klostergut, liegt neben ihm selbst (Richter Hans Schauli), auf der andern Seite neben Jacob Meyer, stösst hinten auf den Rhein, vorne an die Strasse. Es steht ein Keller darauf. Georg Fritschi hat sie in Händen.

Sodann unter baslerischer Jurisdiktion ungefähr eine Jucharte Ackerland an den Bödmen. Georg Fritschi hat sie. Sie liegt auf der einen Seite neben dem Bach, auf der andern Seite neben Mathis Reiningers sel. Erben, stösst hinten auf den Sigristenacker, vorn auf Hans Jacob Golder.

Item eine Jucharte Ackerland zu den neun Thürmen. Der Wirt an der Brücke bebaut sie. Sie liegt auf der einen Seite neben Jacob Lützelschwab, auf der andern Seite am Schönenbühl und neben Melchior Zehender, stösst nach aussen hin auf Melchior Ernst, nach innen auf den Weg.

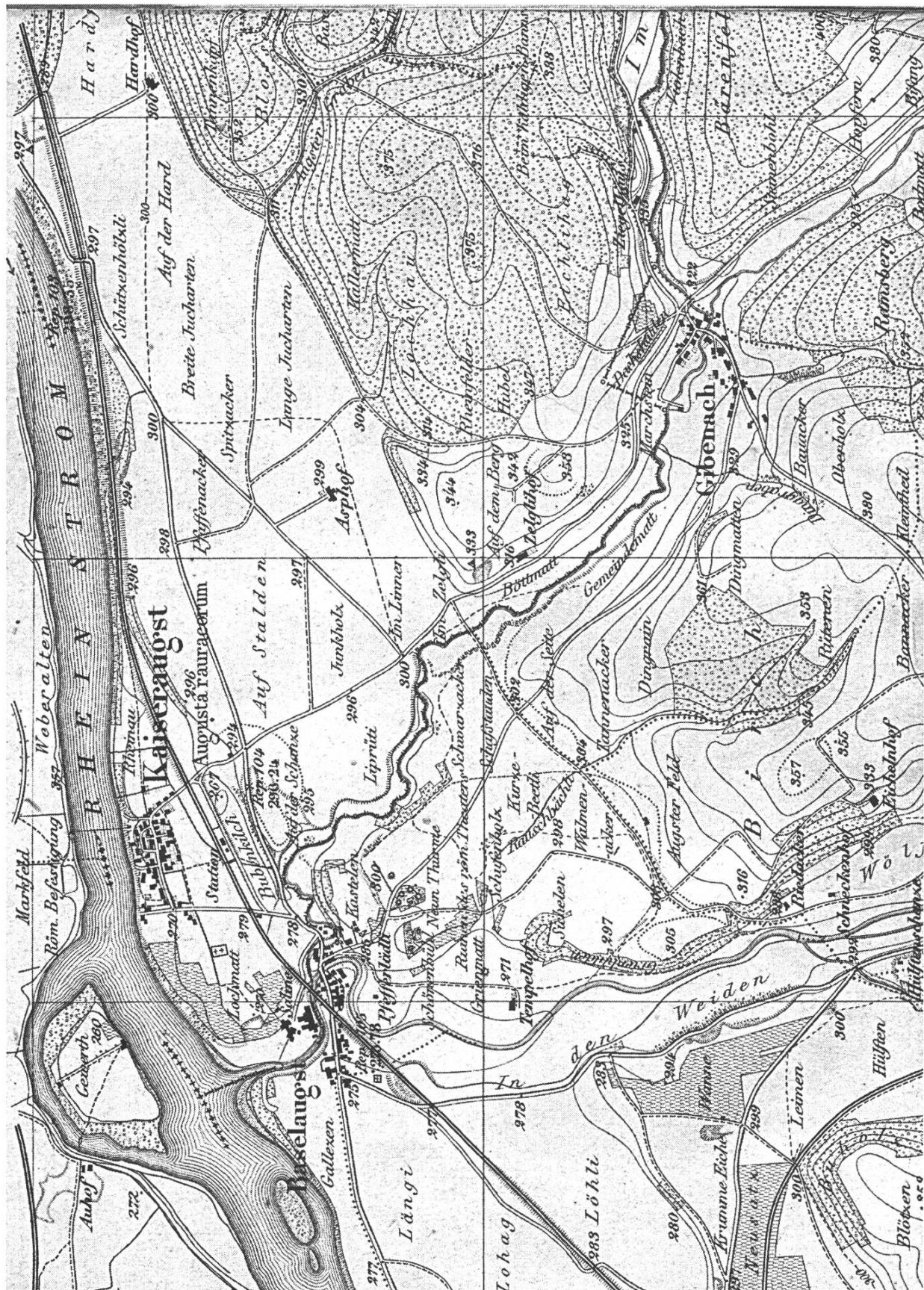


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Topographischen Atlas der Schweiz (Siegfriedatlas) 1:25 000, Blatt Nr. 28, Kaiseraugst, 1. Auflage 1878

Item wiederum eine Jucharte am Rossweg. Es bebaut sie ebenfalls der Wirt an der Brücke, und sie liegt auf der einen Seite neben Hans Grossmann, auf der andern Seite am Allmendweg gegen den Bach hin, stösst nach unten auf Thoman Ehinger, nach oben an den Weg.

Zu den Personennamen

Die beiden Beraine enthalten in ihrem Originaltext die folgenden Personennamen: *Döbelin, Diebold ze Weylen* (in Wyhlen); *Ehinger, Jacob* (Erben); *Ehinger, Thoman; Ernst, Melchior; Felgener, Jacob* (Einnehmer und Landschreiber der Herrschaft Rheinfelden); *Fritschi, Georg; Frobenius, Ambroszi* (Ambrosius); *Golder, Hansz; Golder, Hansz Jacob; Golder, Kleinhansz; Groszman, Hansz; Heüzler, Bartle* (Bartholomäus; Hofräger, als der Höchste im Zins und Vertreter aller Zinspflichtigen gegenüber der Herrschaft); *Heüzler, Fridlin* (Erben); *Küenzin, Heinrich; Kuone, Fridlin* (oder Kuoni); *Kuone, Jacob; Lützelschwab, Hansz Jacob; Lützelschwab, Jacob; Meyer, Hansz Thoman* (weyland=sel.); *Meyer, Peter* (der vriesz=Damm- und Erdarbeiter); *Ott, Johann* (Schaffner des Gottshaus Olsperg); *Reininger, Matheisz* (Matthäus); *Schawlin, Caspar* (in Rheinfelden = Schauli); *Schawlin, Cristen* (Christian); *Schawlin, Hansz; Schawlin, Heinrich; Schawlin, Jacob* (sel.); *Schawlin, Leonhardt* (Vogt der Herrschaft Rheinfelden zu Augst); *Schawlin, Lienhard* (sel.); *Schmidlin, Josze* (Joseph); *Schönau, Hansz Othmar* (Junkher von; Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein, Obervogt der Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden, bekannt als einer der Schirmherren des Klosters Säckingen: Hans Rudolf von Schönau baute 1531 den Schönauer Hof an der Stelle der Altenburg in Rheinfelden; 1620 trieb Othmar von Schönau die Türkensteuer ein; Katharina von Schönau vermachte bei ihrem Tod 1585 dem Rheinfelder Spital eine Stiftung); *Sybert, Hansz; Wölfin, Agnes* (Witwe); *Wölfin, Georg; Zehender, Melchior* (an der bruck).

Von den in den Texten erwähnten Familiennamen finden wir heute noch u.a. in Kaiseraugst: *Künzli* (aus *Küenzin?*), *Lützelschwab, Meyer* und *Schauli*.

Zu den Flurnamen

Zur Lokalisierung der Flurnamen haben wir in Abb. 4 bzw. 5 Ausschnitte aus dem Siegfriedatlas (Blatt 21 Kaiseraugst, 1. Aufl. 1878; *Sfr*) bzw. aus der Landeskarte 1:25 000 (Blatt 1068 Sissach, Ausg. 1988; *LK*) abgebildet; ferner war auch ein Plan von Augusta Raurica 1:5000 (M. Schaub, 1987; *AR*) von Nutzen. Die in den Texten vorkommenden Flurnamen sind:

zu den *Bödmen*, auf Basler Gebiet, konnte nicht lokalisiert werden; *Büraten* entspricht wohl dem heutigen Bireten (AR), westlich des Kaiseraugster Friedhofs. A. Senti (in: Geschichte von Augst und Kaiseraugst, 2. Aufl., Liestal 1976,

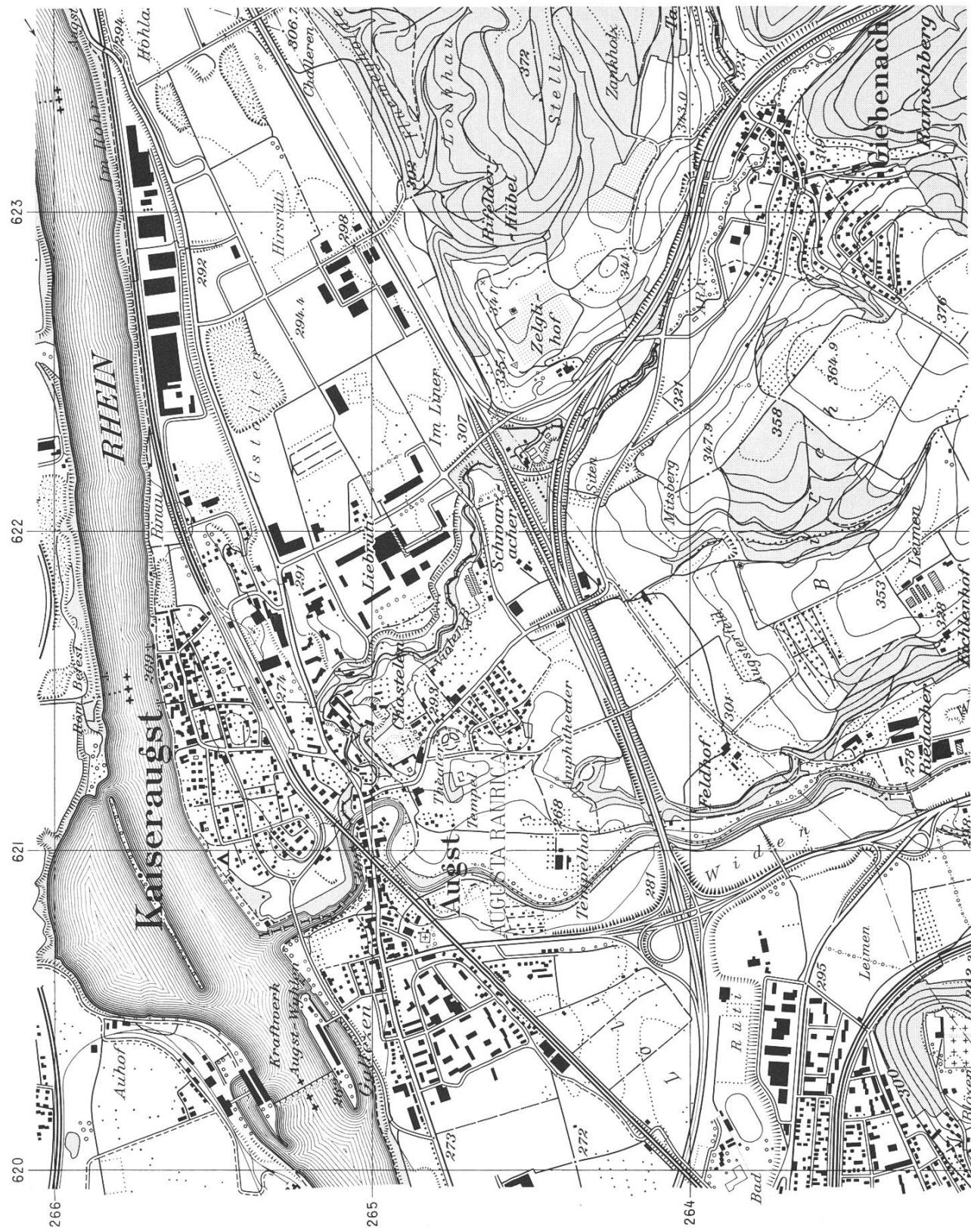


Abb. 5: Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1068 Sissach, Ausgabe 1988, reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 14. 9. 1991

S. 249) leitet Birreten aus dem spätlateinischen *piretum* ab, in der Bedeutung “Baumgarten” (vgl. auch W. Bruckner, Ortsnamenkunde, Basel, 1945, Anm. S. 30). Denkbar wäre auch eine Deutung im Sinne von “Allmend”, vgl. Burt, Plur. Bürten (nhd. Bauert, s.a. Schweizerdeutsches Wörterbuch [Idiotikon] Bd. 6, Sp. 1625). Eine ähnliche Deutung erwähnt Paul Suter (Ausgewählte Schriften zur Namensforschung, Liestal 1989) für einen Reigoldswiler Flurnamen (vgl. auch das Mhd. “gebürde” und niederl. “buurt” = Mitmensch, Nachbarschaft); *uffGrien* steht wohl mit der heutigen “Grienmatt” (Sfr, LK, AR) und “Griehalde” (nordöstlich, bzw. südöstlich des Tempelhofs) in Zusammenhang; *Gruebhalden* konnten wir nicht lokalisieren, ebensowenig *Leimen*. *Lochmatten* hat sich in der heutigen “Lochmatt” (Sfr, AR) erhalten (östlich der Mündung der Ergolz in den Rhein, beim heutigen Campingplatz); auch Obere Müllin wird noch als Name gebraucht (AR, nördlich Schönenbühl, im Gebiet des Schulhauses von Augst [BL]); *Ussere Reben* finden wir mit *Innere Reben* bei Lochmatt und Bireten wieder (AR, auf der Siegfriedkarte von 1876 ist das Rebgebiet in seiner noch grössten Ausdehnung abgebildet); *Reutstrasz* war ein Weg, der ca. 750 m westlich der Überführung am Augster Stich von der Landstrasse Rheinfelden-Basel abzweigte und über Zelgli und Riedacker nach Füllinsdorf und Liestal führte. Der Reitweg ist im Plan von G.F. Meyer (1680) als “Reinstras von Rheinfelden nach Liechtstal” bezeichnet (Abb. 3) und kann noch auf Sfr verfolgt werden; mit letzterem identisch ist wohl der *Rossweg* unseres Textes; *Rüschen* scheint im Zusammenhang zu sein mit dem “Rüschenbächlein” (Sfr, südlich des römischen Theaters); *Schönenbühel* oder *Schönenbeyhel* ist der heutige “Schönenbühl”, der Tempelbezirk westlich des römischen Theaters (Sfr, AR); *Schürhalden* möchten wir mit der heutigen “Schürmatt” in Verbindung bringen (AR, südwestlich des Castrums Kaiseraugst), *Ziegelacker*, wohl der “Ziegelhof” (AR, am Rhein, westlich des Castrums); *Zue den Neun Thürmen* ist die mittelalterliche volkstümliche Bezeichnung der Theaterruine (Sfr).

Anmerkungen

¹⁾ *Schuppos*. Ein Feldmass, ca. 12 Jucharten (4,3 ha)

²⁾ *Viernzel*. Ein Getreidemass, unterteilt in 12 Viertel, entspricht 1 Sack oder Stück oder Malter, 8 Sestern

³⁾ *Hofträger*. Der Vertreter einer Zinsgenossenschaft gegenüber dem Grundherrn

⁴⁾ *Zweithel* oder *Zweitel*. Ein Feldmass